

## Schriftliche Anfrage

vom 7. November 2016



35.03 Vereine und Institutionen in eD alph

### **SVP-Fraktion betreffend Türkisch-Islamischer Kulturverein Wädenswil**

#### **Wortlaut der Anfrage**

Gemäss Tagespresse hat der Imam der umstrittenen An-Nur-Moschee in Winterthur Hegi in einer Predigt u.a. zum Mord an Muslimen aufgerufen, die sich weigern, an den gemeinsamen Gebeten in der Moschee teilzunehmen. Anlässlich einer Razzia der Kantonspolizei Zürich wurde er nun kürzlich verhaftet. Ebenso nahm die Polizei drei weitere Personen aus dem Umfeld der Moschee fest. Ihnen wirft die Staatsanwaltschaft öffentliche Aufforderungen zu Verbrechen und Gewalt vor. Aufgrund dieser aktuellen Lage mit der An-Nur-Moschee in Winterthur stellen wir folgende Fragen:

1. Wird vom Türkisch-Islamischen Kulturverein in Wädenswil verlangt, dass das Schweizer Recht angewandt wird? (z.B. gleiche Rechte für Mann und Frau)
2. Falls ja, wie wird das überprüft und sichergestellt?
3. Falls nein, wie wird der Stadtrat dies künftig ändern?
4. Wie wird das Freitagsgebet in den Räumen des Türkisch-Islamischen Kulturverein in Wädenswil überprüft?
5. Wie wird sichergestellt, dass in diesen Räumen keine Hasspredigten und/oder Radikalisierungen durchgeführt werden?
6. Wie werden dort unsere abendländischen Werte vermittelt und gelebt?

#### **Antwort des Stadtrats**

Vorbemerkungen:

Die Berichte aus den Medien und im Besonderen die Vorkommnisse in der An'Nur-Moschee in Winterthur haben verständlicherweise zu Verunsicherungen geführt. Es sind jedoch keine Anzeichen vorhanden, die auf ähnliche Tendenzen in Wädenswil schliessen lassen. In den Moscheen werden unterschiedliche Formen vertreten, wie der Islam zu verstehen und zu leben sei. Zur Vielfalt tragen nationalstaatliche Prägungen, theologische Ausrichtungen, Verbandszugehörigkeiten usw. bei.

Der Türkisch-Islamische Kulturverein Bezirk Horgen in Wädenswil ist ein Verein im Sinne von Art. 60 ff des Schweizerischen Zivilgesetzbuchs (ZGB). Er wurde 1976 von Menschen gegründet, die aus der Türkei immigriert waren. Gemäss seinen Statuten bezweckt der Verein, sich den religiösen, nationalen, kulturellen und sozialen Anliegen aller Muslime in der Schweiz anzunehmen und deren Integration in die schweizerische Wohnbevölkerung zu fördern. Der Verein steht allen Erwachsenen offen, die den Vereinszweck anerkennen. Der Verein arbeitet eng mit der Türkisch-Islamischen Stiftung für die Schweiz zusammen.

In Wädenswil engagiert sich der Türkisch-Islamische Kulturverein in der Jugendarbeit mit einem eigenen wöchentlichen Treff. Auch ist der Verein mit einem Mitglied in der städtischen Jugendkommission vertreten. Diese Vernetzung dient u.a. dem Austausch in Bezug auf Integration und Prävention. Im Zusammenhang mit dem Schulfach Religion und Kultur empfängt der Verein interessierte Schulklassen aus der Mittel- und Oberstufe, um ihnen einen Einblick zu geben, wie der Islam in der Schweiz gelebt wird und um die Räumlichkeiten an der Florhofstrasse 7 zu besichtigen.

**Frage 1:** Wird vom Türkisch-Islamischen Kulturverein in Wädenswil verlangt, dass das Schweizer Recht angewandt wird? (z.B. gleiche Rechte für Mann und Frau)

**Antwort:** Der Türkisch-Islamische Kulturverein als Rechtspersönlichkeit mit Sitz in Wädenswil ist der schweizerischen Rechtsordnung verpflichtet. Es besteht keine Veranlassung anzunehmen, dass der Verein nicht danach handelt. Seit der Gründung 1976 verläuft das Vereinsleben unauffällig und es sind keine Probleme bekannt.

**Frage 2:** Falls ja, wie wird das überprüft und sichergestellt?

**Antwort:** Vereine unterstehen keiner staatlichen Aufsicht und sind zu keiner „verbindlichen Rechenschaft“ gegenüber den Behörden verpflichtet. Von Amtes wegen wird eingeschritten, wenn ein Verdacht auf Vorbereitung oder Begehung strafbarer Handlungen besteht. Aber auch von privater Seite kann bei vermuteten oder bekannten Zuwiderhandlungen ein Verfahren eingeleitet werden, namentlich polizeiliche Ermittlungen.

**Frage 3:** Falls nein, wie wird der Stadtrat dies künftig ändern?

**Antwort:** Aus Sicht des Stadtrats besteht kein Handlungsbedarf.

**Frage 4:** Wie wird das Freitagsgebet in den Räumen des Türkisch-Islamischen Kulturvereins in Wädenswil überprüft?

**Antwort:** Die Kontrolle obliegt auf der einen Seite dem Vereinsvorstand, andererseits den Mitgliedern und weiteren Personen, die am Freitagsgebet teilnehmen. Der Religionsverantwortliche wird durch den Vorstand in Zusammenarbeit mit der Türkisch-Islamischen Stiftung für die Schweiz und dem Präsidialamt für religiöse Angelegenheiten (Diyanet) rekrutiert und in seiner Arbeit unterstützt. Die Freitagspredigt wird in Deutsch oder Türkisch, die Gebete in Arabisch gesprochen. Das Freitagsgebet ist öffentlich.

**Frage 5:** Wie wird sichergestellt, dass in diesen Räumen keine Hasspredigten und/oder Radikalisierungen durchgeführt werden?

**Antwort:** Islamische Moscheen können nicht pauschal als radikal bezeichnet oder dem Netzwerk des Islamischen Staats zugeordnet werden. Der Vereinsvorstand ist aufgrund der Vorkommnisse in Winterthur sensibilisiert und ist sich auch bewusst, dass eine grundsätzliche Gefahr von Radikalisierungen besteht. Er pflegt Kontakt zur Kantonspolizei, die Informationen und Beratung zu Präventionsmassnahmen anbietet und bei der Umsetzung unterstützt.

**Frage 6:** Falls nein, wie wird der Stadtrat dies künftig ändern?

**Antwort:** Der Stadtrat sieht keinen weiteren Handlungsbedarf.

**Frage 7:** Wie werden dort unsere abendländischen Werte vermittelt und gelebt?

**Antwort:** In einer modernen Gesellschaft sind die Wertvorstellungen plural. Es ist den einzelnen Bürgerinnen und Bürgern überlassen, innerhalb der Schranken der Rechtsordnung ein Wertesystem zu wählen und zu leben.

Zweck des Türkisch-Islamischen Kulturvereins ist auch, die Integration von Muslimen zu fördern. Integration zielt auf das Zusammenleben der einheimischen und ausländischen Wohnbevölkerung auf der Grundlage der Werte der Bundesverfassung und der gegenseitigen Achtung und Toleranz. Die Integration soll längerfristig und rechtmässig anwesenden Ausländerinnen und Ausländern ermöglichen, am wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben der Gesellschaft teilzuhaben.

Die Integration setzt sowohl den entsprechenden Willen der Ausländerinnen und Ausländer als auch die Offenheit der schweizerischen Bevölkerung voraus. Schliesslich ist es erforderlich, dass sich Ausländerinnen und Ausländer mit den gesellschaftlichen Verhältnissen und Lebensbedingungen in der Schweiz auseinandersetzen und insbesondere eine Landessprache erlernen (Quelle: Staatssekretariat für Migration).

13. Februar 2017

era

Stadtrat Wädenswil

Philipp Kutter  
Stadtpräsident

Heinz Kundert  
Stadtschreiber